



Aufnahmeantrag + Probetraining

Stand 01.02.2011

Zutreffendes bitte ankreuzen, je Mitglied ein eigener Antrag!

Einzelmitgliedschaft Familienmitgliedschaft Passivmitgliedschaft

Name: _____ Beruf: _____

Vorname: _____ Telefon: _____

Straße: _____ Geb. Ort: _____

PLZ / Ort: _____ Geb. Datum: _____

E-Mail: _____

Ich nutze das Trainingsangebot ab dem ____ . ____ . 20___. Ich habe einmalig 14 Tage Zeit, das Trainingsangebot zu testen. Sollte ich innerhalb dieser Zeit diesen Antrag nicht schriftlich widerrufen, beginnt die Mitgliedschaft zum obigen Datum.

Bei Beantragung von Familienmitgliedschaft, bitte hier bereits angemeldete Familienmitglieder angeben:

Die Vereinssatzung/ -ordnungen in der jeweiligen Fassung erkenne ich an. Diese kann ich jederzeit in der Geschäftsstelle abholen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert und für Vereinszwecke ausgewertet werden. Beitragsstruktur und weitere Hinweise auf der Rückseite dieses Blattes habe ich zur Kenntnis genommen. Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Antragstellers oder gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein Bushido Erlensee e.V. widerruflich, die zu entrichtenden Vereinsbeiträge

jährlich (6% Rabatt) halbjährlich

und die einmalige Aufnahmegebühr zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kontoinhabers (wenn abweichend von oben): _____

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

Name des Kreditinstituts: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Beitragsordnung

Sportverein Bushido Erlensee e.V.

(Stand 01.04.2010)

§ 1 Beiträge

1. Es gelten nachstehende Mitgliedsbeiträge:

1.1.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen (ab Antragstellung, siehe § 9):	monatlich:	12,00 €
1.2.	Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr:	monatlich:	18,00 €
1.3.	Familien mit zwei Erwachsenen für die Erwachsenen (nach 1.2.)	monatlich:	35,00 €
	für jedes Kind (nach 1.1.)	monatlich:	5,00 €
1.4.	Familien mit einem Erwachsenen für den Erwachsenen (nach 1.2.)	monatlich:	18,00 €
	für das erste Kind (nach 1.1.)	monatlich:	12,00 €
	für jedes weitere Kind (nach 1.1.)	monatlich:	5,00 €
1.5.	Familien ohne Erwachsene für das erste Kind (nach 1.1.)	monatlich:	12,00 €
	für das zweite Kind (nach 1.1.)	monatlich:	12,00 €
	für das dritte Kind (nach 1.1.)	monatlich:	8,00 €
	für jedes weitere Kind (nach 1.1.)	monatlich:	5,00 €
1.6.	Passive Mitglieder (Fördermitglied):	monatlich:	3,50 €
1.7.	Ehrenmitglieder		beitragsfrei

§ 2 Arbeitsstunden

Zur Erhaltung unserer Trainingsstätte und zur Förderung unseres Sportes haben alle, am Trainingsbetrieb teilnehmenden Mitglieder, pro Kalenderjahr Arbeitsstunden zu leisten. Diese können auch von einer dritten Person absolviert werden (Eltern, Freunde, Verwandte). Jedes Einzelmitglied fünf Stunden. Bei Familien das erste Mitglied fünf Stunden, das zweite Mitglied zweieinhalb Stunden, das dritte Mitglied ebenfalls zweieinhalb Stunden, jedes weitere Mitglied ist frei. Werden diese Pflichtarbeitsstunden nicht geleistet, sind für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ersatzweise 5,00 Euro zu entrichten.

§ 3 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung ist eine Bringschuld, Beiträge werden im Voraus fällig. Der Beitrag wird durch Lastschriftverfahren eingezogen. Kursbeiträge werden gesondert eingezogen.

§ 4 Aufnahmegebühr

Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 45,00 Euro erhoben. Bei der Beantragung einer Familienmitgliedschaft ist diese lediglich einmal zu zahlen.

§ 5 Mahnungskosten

Das Mitglied hat Auslagen und Nebenkosten des Vereins für Mahnungen und Stornos zu tragen; je Mahnung und Storno 7,50 Euro.

§ 6 Rechnungsstellung

Bei Rechnungsstellung wird eine Gebühr von 4,00 Euro pro Rechnung fällig.

§ 7 Austritt

- Der Austritt ist zum 31.12. eines jeden Jahres möglich. Geht die Austrittserklärung dem Verein schriftlich nicht bis spätestens zum 15.11. eines jeden Jahres zu, verlängert sich die Mitgliedschaft um weitere 12 Monate.
- Die Dauer von Kurzzeitmitgliedschaften wird durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§ 8 Beitragsrückstand

Bei einem Beitragsrückstand von sechs Monaten kann nach einmaliger Mahnung die Streichung durch ein geschäftsführendes Vorstandsmitglied von der Mitgliederliste erfolgen. Es ist ausreichend, wenn die Mahnung an die letzte bekannte Anschrift des Mitgliedes gerichtet ist.

§ 9 Nachweispflicht bei Ermäßigung

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Grund ihrer Eigenschaft als Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehr- und Ersatzdienstleistende einen Nachlass der Beiträge erhalten, haben ihren jeweiligen Status bei Eintritt und zu Beginn eines jeden Kalenderhalbjahres unaufgefordert durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen. Rentner und Pensionäre haben Ihren Status mit entsprechenden Bescheinigungen nachzuweisen.

Besondere Hinweise:

Der Verein versichert seine Mitglieder über den Sportversicherungsvertrag des Landessportbundes Hessen e.V. Die Bedingungen sind in der Geschäftsstelle einzusehen.